

Hans Mutig
Neue Straße 1
12345 Oberstadt

An das
Polizeipräsidium Oberstadt
Niederstr. 1
12000 Oberstadt

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit erhebe ich gegen die Polizeibeamten, die am 02.05.1995 bei mir eine Hausdurchsuchung durchgeführt haben, Dienstaufsichtsbeschwerde.

Begründung:

Am 02.05.1995 fand bei mir eine Hausdurchsuchung statt. Ich füge den Hausdurchsuchungsbefehl des Amtsgerichtes Oberstadt vom..., Aktenzeichen... bei. Daraus ergibt sich, dass die Hausdurchsuchung gegen mich wegen eines Strafverfahrens wegen unerlaubten Waffenbesitzes und zur Auffindung einer Schusswaffe durchgeführt wurde.

Eine Waffe wurde bei mir aber nicht gefunden, wie sich aus dem Durchsuchungsprotokoll ergibt, dass ich in Kopie beifüge.

Die Polizeibeamten haben bei mir zu Beginn der Hausdurchsuchung nicht ihre Dienstaussweise vorgelegt, obwohl ich sie mehrfach darum ersucht hatte. Ich wies darauf hin, dass es heutzutage Kriminelle gibt, die sich als Polizisten, Gasmänner usw. ausgeben, und dass ich die Beamten nicht persönlich kenne. Sie zeigten mir dennoch ihre Ausweise nicht und betraten dann ohne weiteres die Wohnung.

Beweis: Zeugnis Max Müller,...

Außerdem haben die Polizisten entgegen § 108 StPO systematisch nach Zufallsfunden gesucht und die 10 beschlagnahmten Bände "Grimms Märchen" nicht zufällig gefunden. Sie hätten nur nach der Schusswaffe suchen dürfen. Bei den Büchern handelte es sich aber nicht um eine Schusswaffe. Außerdem haben die Beamten 4 Stunden lang meine Wohnung durchsucht, so dass auch dieser Umstand gegen eine zufällige Auffindung der Bücher spricht.

Beweis: Zeugnis Max Müller,...

Die Beschlagnahme der Bücher war rechtswidrig, und es besteht hieran ein Beweisverwertungsverbot (KG Strafverteidiger 1985, 404).

Bitte teilen Sie mir das Ergebnis Ihres Verfahrens mit.

Mit freundlichem Gruß

Hans Mutig (eigenhändige Unterschrift)